

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/1/15 88/15/0110

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.01.1990

## Index

32/06 Verkehrsteuern

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §101 Abs5;

KFG 1967 §2 Z37;

StVBG §3 Abs1;

## Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 85;

## Rechtssatz

Als höchste zulässige Nutzlast ist das höchste Gewicht anzusehen, das die Ladung eines bestimmten Fahrzeuges erreichen darf, wobei es keinen Unterschied macht, ob die jeweils höchste zulässige Nutzlast von der Zulassungsbehörde oder vom zuständigen LH gem § 101 Abs 5 KFG für zulässig erklärt worden ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988150110.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)